

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 20. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2020)

zum Thema:

**Stellplätze im zukünftigen Jahnsportpark**

und **Antwort** vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2020)

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22 732  
vom 20.02.2020  
über Stellplätze im zukünftigen Jahnsportpark

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellplätze für Kfz befinden sich derzeit auf dem Gelände des Jahnsportparks?
2. Wo genau befinden sich diese Stellplätze? (Bitte in Karte markieren)

Zu 1. und 2.:

Auf dem Gelände des Jahnsportparks gibt es derzeit insgesamt 796 Stellplätze für Pkw und 10 Stellplätze für LKW/Busse. Darüber hinaus werden im Rahmen des Veranstaltungsbetriebes zusätzliche Stellplätze für Sanitäts-, Polizei-, Medien- und Produktionsfahrzeuge eingerichtet.

Eine zeitgleiche Nutzung aller Stellplatzoptionen ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten derzeit nicht möglich. Die unter Ziffern 1-8 der Anlage gekennzeichneten Stellplätze können unter Beachtung der nachfolgenden Ausführungen genutzt werden:

- Ziffer 1: 200 Stellplätze  
Eine Nutzung ist für alle Veranstaltungen möglich, sofern der Parkplatz nicht selbst Veranstaltungsfläche ist.
- Ziffer 2: 40 Stellplätze  
Nutzung ist nur für Veranstaltungen der Max-Schmeling-Halle möglich, wenn zeitgleich keine Veranstaltung im Stadion stattfindet.
- Ziffer 3: 30 Stellplätze  
Nutzung erfolgt bei Veranstaltungen im Stadion bzw. der Max-Schmeling-Halle durch Vereinsfahrzeuge / -Mitarbeiter der ansässigen Vereine.

- Ziffer 4: 400 Stellplätze  
Nutzung des ehemaligen Sportplatzes (Wiese) erfolgt mit Rücksicht auf Individualsporttreibende ausschließlich bei Groß- oder Parallelveranstaltungen und wird nach Möglichkeit auf Teilflächen beschränkt.
- Ziffer 5: 10 Stellplätze für LKW/Busse  
Nutzung ist nur für Veranstaltungen der Max-Schmeling-Halle möglich, wenn keine Veranstaltungen im Stadion stattfinden.
- Ziffer 6: 56 Stellplätze  
Die Stellfläche wird für Pkw und Produktionsfahrzeuge der Max-Schmeling-Halle genutzt.
- Ziffer 7: 50 Behindertenstellplätze  
Ein Nutzung ist aufgrund der Erschließungssituation (Überfahrt über Vorplatz) nur außerhalb von Veranstaltungen gesichert und kann durch Nutzung des Stellplatzes unter Ziffer 1 kompensiert werden.
- Ziffer 8: 20 Behindertenstellplätze  
Ein Nutzung ist aufgrund der Erschließungssituation (Überfahrt über Vorplatz) nur außerhalb von Veranstaltungen gesichert und kann durch Nutzung des Stellplatzes unter Ziffer 1 kompensiert werden.

3. Hält der Senat an der Zahl von 450 Stellplätzen nach Fertigstellung des Jahnsporthparks fest, wie in der Machbarkeitsstudie 2014 genannt?
4. Wenn 3. Nein, wie viele Stellplätze sind aktuell geplant? Wo und in welchen Bauformen sollen die Stellplätze errichtet werden?
5. Worin besteht der Bedarf an dieser hohen Zahl von Stellplätzen?
6. Welche Alternativen zur Schaffung von Stellplätzen für Kfz gibt es, um diesen Bedarf abzudecken?

Zu 3., 4., 5. und 6.:

Im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie 2014 wurde ein Bedarf an ca. 300 Behindertenstellplätzen („Telebusse“) für Inklusionssportveranstaltungen erfasst. Diese ca. 300 Telebusse entsprechen ca. 450 „normalen“ PKW-Stellplätzen.

Außerhalb von Inklusionssportveranstaltungen sollen diese Stellplätze für Menschen mit Behinderung (Sporttreibende der neu zuschaffenden Inklusionssportstätten sowie Besuchende) und nachrangig für sonstige im Rahmen von Veranstaltungen erforderliche Personen genutzt werden. Zu letzterer Personengruppe zählen u.a. auch die für Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Verbandsvertreter, Ehrengäste etc. nach den Verbandsregularien vorzuhaltenden Stellplätze sowie die ehrenamtlichen Trainer und Betreuer der in der Sportanlage aktiven Vereine.

Die Schaffung von öffentlichen Parkplätzen war nicht Ergebnis der Studie und wird weiterhin nicht beabsichtigt.

Mit der Zentralisierung der Parkplätze geht eine Reduzierung der Gesamtkapazität von 670 auf 450 Stellplätze innerhalb der öffentlichen Sportanlage einher, da die unter Ziffern 1-5 bei Frage 2 bezeichneten Stellplätze bei Neugestaltung entfallen. Die damit freiwerdenden Flächen sollen dem Sport zugeführt werden.

Die Schaffung einer barrierefreien Fahrzeugabstellanlage auf dem Sportgelände mit kurzen Wegen zu den Sportstätten ist zwingend notwendig, da nur so Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme an sportlicher Betätigung bzw. Sportveranstaltungen ermöglicht werden kann.

Welche Bauform für künftige Stellplätze gewählt wird, wird erst im Rahmen künftiger Planungsverfahren ermittelt. Aus Sicht des Senats ist es jedoch erforderlich, dass die Inklusionsvoraussetzungen erfüllt werden. Dazu zählen u.a. die barrierefreie Zugänglichkeit, eine möglichst zentrale Lage und die für Telebusse erforderliche Mindesthöhe von 2,80 m.

Berlin, den 03. März 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

# FRIEDRICH - LUDWIG - JAHN SPORTPARK

